



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Amt für Raumplanung	
E	13. JAN 1977
z. H. HS	7. Januar 1977
	AB1

DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

7. Januar 1977

Nr. 343

Im Strassenbauprogramm 1971 ist in der Gemeinde Welschenrohr der Ausbau der Thalstrasse im Abschnitt "Hammerrain" vorgesehen. Der vom Tiefbauamt ausgearbeitete Strassenplan wurde in der Zeit vom 28.6.1976 bis 27.7.1976 auf dem Kreisbauamt II in Olten und auf der Gemeindeganzlei Welschenrohr öffentlich aufgelegt. Hans Weissmüller, Landwirt, Mühle, Welschenrohr, hat gegen diesen fristgerecht Einsprache erhoben. Der Einsprecher ist als Grundeigentümer an dem durch den Plan berührten Gebiet direkt interessiert und einspracheberechtigt. Auf die Einsprache ist einzutreten.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Herr Hans Weissmüller, Landwirt, Welschenrohr, vertreten durch Herrn Jordi, Ing. agr., landwirtschaftlicher Betriebsberater, erhebt Einsprache gegen die sogenannte Variante "Süd" (aufgelegter Plan) mit der Begründung, dass in nächster Zeit von der landwirtschaftlichen Betriebsberatung weitere Abklärungen wegen eines allfälligen Bauvorhabens in der Mühle vorgenommen würden. Im Vordergrund stünde neben der wirtschaftlichen Zukunft der Familie Weissmüller auch die Verkehrssicherheit am "Hammerrain".

Das Wohn- und Oekonomiegebäude der "Mühle" steht zwischen der Dünnern und der Thalstrasse. Die südöstliche Ecke der Scheune stösst heute an die Thalstrasse und auf der Nordseite grenzt das Wohngebäude (ehemalige Mühle) an die Dünnern. Ein Wenden und Fahren der landwirtschaftlichen Fahrzeuge von der Scheuneinfahrt auf die Vorderseite des Hofes oder umgekehrt, muss wegen diesen prekären Platzverhältnissen jeweils auf der Thalstrasse erfolgen. Dazu kommt, dass das Eigenland, ein einziges langes Riemenstück, auf der Südseite der Thalstrasse liegt und zum grössten Teil als Weidebetrieb genutzt wird. Das Vieh wird ebenfalls auf der Kantonsstrasse getrieben, weil es die örtlichen Verhältnisse nicht anders zulassen. Die heute gegebenen Zu-

stände an der schnell befahrenen Ausserortsstrecke können nicht befriedigen. Der aufgelegte Strassenplan sieht nun aber vor, im Bereiche des Landwirtschaftsbetriebes Weissmüller die neue Strassenanlage um ca. 4 m nach Süden zu verschieben, wodurch eine gewisse Verbesserung entsteht. Mit dieser Lösung wird es nämlich möglich, die Ein- und Ausfahrt wesentlich besser zu gestalten und den internen Betriebsverkehr auf das private Areal des Herrn Weissmüller zu verweisen. Für den Viehgang auf das unterhalb des Hofes liegende Weidland soll zudem entlang der Thalstrasse auf der Nordseite ein landwirtschaftlicher Flurweg erstellt werden, der gegenüber der Durchgangsstrasse mit einem soliden Weidezaun abgeschränkt wird. Damit kann das Ausbrechen der Tiere auf die Strasse verunmöglicht werden. Das Ueberqueren der Thalstrasse an zwei bestimmten, speziell angelegten Stellen, soll mit gesetzlich zulässigen Signalisationsmassnahmen abgesichert werden, sofern es sich als notwendig erweist mit Gelb-Warnblinklichter. Die in der Einsprache zitierten weiteren Abklärungen der landwirtschaftlichen Betriebsberatung gehen dahin, den Hof Weissmüller auszusiedeln, was nicht Sache des Strassenbaues sein kann. Als erstes wurde geprüft, ob eine Verlegung der Scheune oder des gesamten Hofes auf die Südseite der Strasse von Vorteil wäre. Die näheren Abklärungen mit den Subventionsbehörden haben jedoch gezeigt, dass die Vorschläge in betriebswirtschaftlicher Hinsicht nicht befriedigen können und auch aus finanziellen Erwägungen nicht zu verwirklichen sind. In der Folge wurde auch geprüft, ob der Landwirtschaftsbetrieb "Obere Brisenmatt" der Bürgergemeinde Welschenrohr zu annehmbaren Bedingungen der Familie Weissmüller als Realersatz zur Verfügung gestellt werden könnte. Die Verhandlungen zwischen dem Bürgerrat und dem Tiefbauamt haben ergeben, dass die Forderungen der Bürgergemeinde sich in einer Grössenordnung bewegen, die vom Strassenbau im vorliegenden Fall nicht verkraftet werden kann. Es sollen zudem noch verschiedene Umbauwünsche am Tauschobjekt und Fragen der Verwendung der "Mühle" anstehen. Aus diesen Gründen muss der Strassenbau nach dem aufgelegten Plan ausgeführt werden. Die vorgelegten Aus-siedlungsprojekte lassen sich aus betriebswirtschaftlichen Gründen und finanziellen Erwägungen nicht verwirklichen. Das aufgelegte Strassenprojekt bringt im Bereiche des Landwirtschaftsbetriebes Weissmüller

wesentliche Verbesserungen. Bei den gegebenen topographischen und geologischen schwierigen Geländeverhältnissen stellen die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen eine bestmögliche Lösung dar. Die Einsprache muss daher abgelehnt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Beschwerde des Herrn Weissmüller wird abgewiesen.
2. Der Strassenplan der Thalstrasse, im Abschnitt "Hammerrain" in der Gemeinde Welschenrohr wird genehmigt.
3. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassenausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (4) vB/me

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4716 Welschenrohr mit 1 genehmigten Plan

Kant. Schätzungskommission, Sekretariat Westbahnhofstrasse,
4500 Solothurn

Herrn Hansueli Jordi, Ing. agr. beim Schulhaus, 4511 Hubersdorf

Herrn Hans Weissmüller, Landwirt, Mühle, 4716 Welschenrohr

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

